



KUNDMACHUNG

gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Es wird vom 11.06.2021 bis 26.06.2021 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 27.05.2021, die Aufnahme eines Kassenstärkers (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 500.000,00 beschlossen hat.

Der Kontokorrentkredit wird aufgenommen bei der Raiffeisen Landesbank Tirol, Kreditbetrag Euro 500.000,00, Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,25 %, Mindestzinssatz 0,25 % p.a., Zinsverrechnung vierteljährlich per 31.03./30.06./30.09./31.12., Laufzeit bis 30.06.2022, Bereitstellungsentsgelt 0,1 % p.a. vom nicht ausgenutzten Kreditrahmen.

Nach jedem Monatsletzen ist dem Überprüfungsausschuss ein Bericht über den aktuellen Stand des Kontokorrentkredits und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu übermitteln.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 11.06.2021

Abzunehmen am: 26.06.2021

Abgenommen am: